

Gemeinde Nordwalde
Frau Bürgermeisterin
Sonja Schemmann
48356 Nordwalde

Oliver Hesse
Am Tümpel 20
48356 Nordwalde
Tel.: 02573 9779770
Mobil: 0152 55700115
Mail: oliver@gruene-nordwalde.de

Nordwalde, 27.03.2023

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nordwalde tritt der Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden bei und bekennt sich damit zu der Erklärung der Initiative vom 06.07.2021, in der es vorrangig um mehr Autonomie der Städte und Gemeinden bei der Ausweisung von Tempobegrenzungen geht. Die Verwaltung unternimmt die notwendigen Schritte.

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen orientiert sich an den Zielsetzungen der Gesamtplanung zur Gestaltung der Ortsmitte sowie den Argumenten aus dem Positionspapier der Initiative, das sind insbesondere:

- Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Das gilt ebenso für Nordwalde.
- Die Vereinbarkeit von Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft ist zu berücksichtigen und wird zu einer zentralen Aufgabe für die kommunale Planung.
- Wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein verträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen.
- Seit langem ist bekannt, dass eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen hat, zum Beispiel:
 - erhöhte Sicherheit, insbesondere für besonders Gefährdete, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind,
 - Lärmreduzierung, insbesondere für Menschen, die direkt an den Hauptverkehrsstraßen wohnen,
 - Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen,
 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität, da die Straßen ihre Funktion als multifunktionale Orte wiedergewinnen,
 - einheitliche Geschwindigkeitsvorgabe, die differenzierte Regelungen unnötig machen und den Schilderwald lichten,
- Für Nordwalde entspricht das konkret den Forderungen auch nach Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Menschen gemäß dem Konzept zur Gestaltung der Ortsmitte.
- Etliche Forderungen nach Tempo-30-Beschränkung konnten bislang aufgrund fehlender rechtlicher Möglichkeiten nicht realisiert werden.

Die Initiative setzt sich dafür ein, dass Städte und Gemeinden mehr Handlungsspielraum bekommen, den Fuß- und Radverkehr zu fördern, Geschwindigkeiten zu reduzieren, dem ÖPNV mehr Platz einzuräumen, und für mehr Aufenthaltsqualität in ihren Straßen und auf Plätzen zu sorgen. Das entscheidende Gesetz dafür auf Bundesebene ist das Straßenverkehrsgesetz (StVG), welches den Rahmen setzt für die Straßenverkehrsordnung (StVO). Das StVG sieht bisher als alleiniges Ziel die Sicherheit und Flüssigkeit des Autoverkehrs vor. Das verhindert an vielen Orten die Umsetzung kommunaler Beschlüsse, z.B. für Tempo 30 oder Radwege. Denn den Kommunen fehlt die gesetzliche Grundlage, um Argumente wie Klimaschutz, Luftreinhaltung oder Städtebau anzuwenden; §45 der StVO.

Damit auf Bundesebene die geplante Reform des StVG beschleunigt wird, braucht es Rückenwind durch die Kommunen. Aus diesem Grund hat sich die Initiative „LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN – EINE NEUE KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR“ gegründet, der inzwischen über 510 Städte, Gemeinden und Landkreise aller (demokratischen) Farben beigetreten sind (Stand 03.03.2023).

Die Initiative gibt es seit 2021. Die ihnen angeschlossenen Städte und Gemeinden erklären:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Mit dem Beitritt zu der Initiative sind keine Gebühren, weitere Verpflichtungen etc. verbunden. Die Initiative setzt sich für mehr Autonomie der Städte und Gemeinden bei der Ausweisung von Tempobegrenzungen ein; eine Festlegung auf ausschließlich oder überall Tempo 30 o.ä. gibt es nicht.

Weitere Informationen zu der Initiative unter <http://lebenswerte-staedte.de/>

Mit freundlichem Gruß

Oliver Hesse
Ratsmitglied und Fraktionssprecher